



Ständige Kommission für Sprachenkontrolle
Rue Montagne du Parc 4/Warandeberg 4 – 1000 BRÜSSEL

Brüssel, den 01/06/2022

[...]

[...]

Betritt: Antrag auf ein Gutachten in Bezug auf den *Card Stop*-Dienst der Gesellschaft *Worldline*

Sehr geehrte Frau Hardt,

in ihrer Sitzung in vereinigten Abteilungen vom 27. Mai 2022 hat die Ständige Kommission für Sprachenkontrolle (SKSK) Ihren Antrag auf ein Gutachten in Bezug auf den *Card Stop*-Dienst der Gesellschaft *Worldline* geprüft.

In Ihrem Antrag auf ein Gutachten vom 4. März 2022 geben Sie Folgendes an (Übersetzung):

"(...) der Telefondienst *Card Stop* der Gesellschaft *Worldline Belgium* ist nicht in deutscher Sprache verfügbar. Desgleichen kann die Website, die über diesen Dienst informiert, nur auf Französisch, Niederländisch oder Englisch eingesehen werden (siehe: <https://cardstop.be/fr/home/je-veux-bloquer.html>). Mit *Card Stop* kann der Verlust eines Zahlungsmittels gemeldet werden und somit Betrug verhindert werden.

Ich bitte die Kommission um ein Gutachten in Bezug auf die Frage, ob der *Card Stop*-Dienst der Gesellschaft *Worldline* als ein Dienst betrachtet werden kann mit einem Auftrag, der über die Grenzen eines Privatunternehmens hinausreicht und ihm durch das Gesetz oder öffentliche Behörden im Rahmen des Gemeinwohls anvertraut worden ist. (...)"

*
* *

Card Stop ist der Dienst, mit dem Bankkarten oder andere Zahlungsmittel jederzeit gesperrt werden können. Er ist Teil der Gesellschaft *Worldline*, dem europäischen Marktführer im Bereich Zahlungen und Transaktionsdienste¹.

Die Gesellschaft *Worldline* kann nicht als juristische Person im Sinne der durch Königlichen Erlass vom 18. Juli 1966 koordinierten Gesetze über den Sprachgebrauch in Verwaltungsangelegenheiten (KGS) (Art. 1 § 1 Nr. 2 KGS) bezeichnet werden, da sie mit keinem Auftrag betraut ist, der über die Grenzen eines Privatunternehmens hinausreicht und ihr durch das Gesetz oder die öffentlichen Behörden im Rahmen des Gemeinwohls anvertraut worden ist.

¹ CARD STOP, À propos de nous, <https://cardstop.be/fr/home/a-propos-de-nous.html> (Zugriff am 18. Februar 2022).

Demzufolge ist *Worldline* eine Privatgesellschaft, die nicht den KGS unterliegt.

Die SKSK gibt daher ein negatives Gutachten in Bezug auf die Frage ab, ob der *Card Stop*-Dienst der Gesellschaft *Worldline* als ein Dienst betrachtet werden kann mit einem Auftrag, der über die Grenzen eines Privatunternehmens hinausreicht und ihm durch das Gesetz oder die öffentlichen Behörden im Rahmen des Gemeinwohls anvertraut worden ist.

Jedoch ist in den Artikeln VII.30 und VII.31 des Wirtschaftsgesetzbuches bestimmt, dass der Zahlungsdienstnutzer seinem Zahlungsdienstleister oder der von diesem benannten Stelle Verlust, Diebstahl, missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung des Zahlungsinstruments unverzüglich anzeigen muss. Der Zahlungsdienstleister muss jede Nutzung des Zahlungsinstruments verhindern, sobald er von dieser Anzeige Kenntnis erhält.² So muss der Zahlungsdienstleister geeignete Mittel zur Verfügung stellen, damit der Nutzer bei Verlust oder Diebstahl handeln kann.

Die SKSK fordert die Zahlungsdienstleister auf, alle erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit alle Nutzer bei Verlust oder Diebstahl ihrer Zahlungsinstrumente handeln können.

Zu diesem Zweck macht die SKSK die Gesellschaft *Worldline* darauf aufmerksam, dass Deutsch eine der drei Amtssprachen Belgiens ist; da *Card Stop* ein Dienst ist, der alle Verbraucher in Belgien schützt, wäre es von Vorteil, wenn er auch auf Deutsch zugänglich wäre.

Eine Kopie des vorliegenden Gutachtens wird dem Dienst *Card Stop* der Gesellschaft *Worldline* zugesandt.

Hochachtungsvoll

Der Präsident

E. VANDENBOSSCHE

² Art. VII.30 und VII.31 des Wirtschaftsgesetzbuches.